

Selbstverständnis und Aufgaben der Berufsgemeinschaft der Katholischen Berufsschul-ReligionslehrerInnen Oberösterreichs (Diözese Linz)

1 Organisationsstruktur der Berufsgemeinschaft

- 1.1 Die Berufsgemeinschaft der Berufsschul-ReligionslehrerInnen besteht aus den katholischen ReligionslehrerInnen an den Berufsschulen Oberösterreichs. (der Diözese Linz)
- 1.2 Sie gliedert sich in **Arbeitsgruppen** mit ihren Arbeitsgruppen-VertreterInnen
- 1.3 Die Berufsgemeinschaft wählt aus dem Kreise ihrer Mitglieder ihre eigene Interessensvertretung, welche sich aus **drei** Personen zusammensetzt.
- 1.4 Ansprechpartner der Interessensvertretung sind das Schulamt der Diözese Linz und der Zentralausschuss für BPS (als gesetzliche Interessenvertretung) der Gewerkschaft der Berufsschullehrer/innen.
- 1.5 In Angelegenheiten, die fachlich und organisatorisch den Religionsunterricht betreffen, werden die Anliegen an das diözesane Schulamt herangetragen. In dienstrechtlichen Belangen, welche die Tätigkeit von ReligionslehrerInnen an der Schule betreffen, sind der ZA für BPS und die Gewerkschaft der BerufsschullehrerInnen Ansprechpartner. ZA und Gewerkschaft vermitteln auch bei Bedarf mit dem Landesschulrat, der für viele Religionslehrer Dienstgeberfunktion inne hat.
- 1.6 Die Gewerkschaft der BerufsschullehrerInnen übernimmt, nach vorheriger Rücksprache die Fahrtkosten (lt. RGV) bei Treffen jener drei Personen, die die Interessensvertretung für ReligionslehrerInnen an Berufsschulen wahrnehmen, sofern jene Gewerkschaftsmitglieder sind.

2 Die Arbeitsgruppen

- 2.1 Die **Arbeitsgruppen** bestehen aus regionalen oder interessenorientierten Zusammenschlüssen von ReligionslehrerInnen an Berufsschulen. Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe werden von der Berufsgemeinschaft empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrem Kreis eine/n Ansprechpartner/in. Die einzelnen Arbeitsgruppen und ihre SprecherInnen werden jeweils am Beginn des Schuljahres schriftlich erfasst.

2.2 Die Aufgaben der Arbeitsgruppen:

- 2.2.1 regelmäßige Treffen
- 2.2.2 Informationsfluss und Informationsaustausch
- 2.2.3 interne Veranstaltungen abhalten (wozu auch andere Interessierte aus der Berufsgemeinschaft eingeladen werden können)

3 Die Interessensvertretung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Interessensvertretung erhält ihren Auftrag durch Wahl. Aktives und passives Wahlrecht kommt **allen** an Berufsschulen Oberösterreichs tätigen katholischen ReligionslehrerInnen zu.
- 3.1.2 Gemäß dem Stimmenausmaß nach einer Wahl erfolgt die Reihung der Personalvertretung in eine/n 1. PersonalvertreterIn, eine/n 2. PersonalvertreterIn und eine/n 3. PersonalvertreterIn
- 3.1.3 Die Funktionsperiode der Interessenvertretung dauert 4 Jahre

3.2 Aufgaben der Interessensvertretung

- 3.2.1 Vertretung der beruflichen Interessen der katholischen ReligionslehrerInnen an Berufsschulen
- 3.2.2 Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Schulamt und der Schulaufsicht
 - Einbindung bei personellen Veränderungen
 - Informationsfluss
 - regelmäßige Besprechungen (einmal pro Semester)
- 3.2.3 Sprachrohr der Berufsgemeinschaft nach außen (Public-Relations-Angelegenheiten)
- 3.2.4 Vermittlung in Krisensituationen und bei Konflikten
- 3.2.5 Kommunikationsstrukturen mit/zwischen den Arbeitsgruppen und innerhalb der gesamten Berufsgemeinschaft fördern (Gemeinschaftsveranstaltungen, Gratulationen, Feiern....)
- 3.2.6 Veranlassung der Einrichtung von unterstützenden Strukturen für NeuanfängerInnen unter besonderer Berücksichtigung von deren Interessen
- 3.2.7 Mitwirkung bei der Planung der Fortbildung
- 3.2.8 Vorbereitung und Abhaltung von Neuwahlen

4 Wahl der Interessensvertreter

- 4.1 **Bestimmung** des/r Wahlleiters/in durch die anwesenden BerufsschulreligionslehrerInnen
- 4.2 Die **Wahlleitung** führt die geheime Wahl durch
 - 4.2.1 **Vorwahl:** Jedes Mitglied der Berufsgemeinschaft bekommt einen Zettel und schreibt zwei Namen darauf, die es sich als mögliche PersonalvertreterInnen vorstellen kann. Auf die Stimmenabgabe erfolgt die Auszählung. Die sechs Erstgereihten werden gefragt, ob sie bei der Hauptwahl kandidieren.
 - 4.2.2 Die **Hauptwahl** findet im Anschluss statt. Bei dieser Wahl können wieder zwei Stimmen abgegeben werden. Jene drei KandidatInnen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, werden gefragt, ob sie ihre Wahl in die Personalvertretung annehmen. Damit ist die Wahl zur Interessenvertretung abgeschlossen.
 - 4.2.3 Das **Ergebnis** der Wahl wird in einem Protokoll vermerkt und dem Schulamt sowie dem Zentralausschuss für BPS und der Gewerkschaft der BerufsschullehrerInnen zur Kenntnis gebracht.